



Peter Hammerschmidt | Kirsten Aner |
Sascha Weber

Zeitgenössische Theorien Sozialer Arbeit

BELTZ JUVENTA

Peter Hammerschmidt | Kirsten Aner | Sascha Weber
Zeitgenössische Theorien Sozialer Arbeit

Peter Hammerschmidt | Kirsten Aner |
Sascha Weber

Zeitgenössische Theorien Sozialer Arbeit

BELTZ JUVENTA

Die Autoren / die Autorin

Peter Hammerschmidt, Jg. 1963, Dr. phil. habil., Dipl.-Päd., Dipl. Soz.-Päd. (FH), ist seit 2007 Professor für Grundlagen der Sozialen Arbeit an der Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Theorien, Geschichte und Organisationen der Sozialen Arbeit.

Kirsten Aner, Jg. 1963, Dr. rer. pol. habil., ist seit 2012 Professorin für Lebenslagen und Altern an der Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften, Institut für Sozialwesen. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: Alter und Soziale Arbeit, Kritische Gerontologie, Lebenslagen im Kontext von Altenpolitik, Lebensläufen und Biografien, Alter als soziale Konstruktion.

Sascha Weber, Jg. 1970, Dr. phil., Dipl.-Päd., M.A.S. (Sozialmanagement), ist seit 2016 Professor für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Organisation und Verwaltung an der Hochschule Magdeburg-Stendal. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: öffentliche und freie Wohlfahrtspflege, kommunale Sozialpolitik, Sozialwirtschaft und Hilfen für Menschen mit Behinderungen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-3359-5 Print
ISBN 978-3-7799-4378-5 E-Book (PDF)

1. Auflage 2017

© 2016 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung und Satz: Ulrike Poppel
Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autoren und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Das Nachtlager

Ich höre, daß in New York
An der Ecke der 26. Straße und des Broadway
Während der Wintermonate jeden Abend ein Mann steht
Und den Obdachlosen, die sich ansammeln
Durch Bitten an Vorübergehende ein Nachtlager verschafft.

Die Welt wird dadurch nicht anders
Die Beziehungen zwischen den Menschen bessern sich nicht
Das Zeitalter der Ausbeutung wird dadurch nicht verkürzt
Aber einige Männer haben ein Nachtlager
Der Wind wird von ihnen eine Nacht lang abgehalten
Der ihnen zugedachte Schnee fällt auf die Straße.

Leg das Buch nicht nieder, der du das liesest, Mensch.

Einige Menschen haben ein Nachtlager
Der Wind wird von ihnen eine Nacht lang abgehalten
Der ihnen zugedachte Schnee fällt auf die Straße
Aber die Welt wird dadurch nicht anders
Die Beziehungen zwischen den Menschen bessern sich dadurch nicht
Das Zeitalter der Ausbeutung wird dadurch nicht verkürzt.

(„Die Nachtlager“, aus: Bertolt Brecht, Werke. Große kommentierte Berliner und Frankfurter Ausgabe, Band 14: Gedichte 4. © Bertolt-Brecht-Erben / Suhrkamp Verlag 1993.)

Inhalt

1	Einleitung	9
2	Zur Real- und Theoriegeschichte der Sozialen Arbeit	19
2.1	Entwicklungen in den 1960er Jahren	19
2.2	Entwicklungen in den 1970er Jahren	25
2.3	Entwicklungen in den 1980er Jahren	33
2.4	Entwicklungen in den 1990er Jahren	39
2.5	Entwicklungen seit den 2000er Jahren	43
3	Zeitgenössische Theorien der Sozialen Arbeit	51
3.1	Soziale Arbeit als Theorie der Jugendhilfe	51
3.2	Soziale Arbeit als Instanz sozialer Kontrolle und Agentur sozialer Innovationen	66
3.3	Soziale Arbeit als tertiäre Erziehung	77
3.4	Soziale Arbeit als Herrschaftssicherung	89
3.5	Soziale Arbeit als „revolutionäre Praxis“	97
3.6	Soziale Arbeit als „vergesellschaftete Sozialisationsarbeit“	106
3.7	Soziale Arbeit als Hilfe zur Lebensbewältigung	117
3.8	Soziale Arbeit als Rekonstruktion von Subjektivität	130
3.9	Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession	146
3.10	Soziale Arbeit als Inklusionsvermittlung	156
3.11	Soziale Arbeit als stellvertretende Deutung	164
3.12	Nutzertheorie Sozialer Arbeit	173
3.13	Theorie Postmoderner Sozialer Arbeit	188
4	Schlussbetrachtung	196
4.1	Zu den Herkunftsdisziplinen der VertreterInnen und den erkenntnis- oder wissenschaftstheoretischen Bezugspunkten der Theorien	196
4.2	Ausgangspunkte und (weitere) Ziele der Theorie-Konstruktionen	203
4.3	Zur Normativität der Theorien	207

4.4	Zur Handlungsfeldorientierung und Definition der AdressatInnen	211
4.5	Zu den Gemeinsamkeiten der zeitgenössischen Theorien Sozialer Arbeit	215
	Leseempfehlungen	218
	Literatur	220

1 Einleitung

Die Anregung zu diesem Buch ergab sich für die VerfasserInnen aus den Anforderungen und Bedürfnissen der Lehre, insbesondere den Anforderungen an eine fundierte Lehre zu Theorieentwürfen der Sozialen Arbeit und theoretischen Erörterungen zur Sozialen Arbeit. Mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen im Rahmen des Bologna-Prozesses seit Ende der 1990er Jahre erfolgte eine Vereinheitlichung der Studien- und Prüfungsordnungen an (Fach-)Hochschulen und Universitäten, was in der praktischen Umsetzung in Deutschland zu einer „Verschulung“ von Studium und Lehre führte. Damit einher ging und geht vielfach eine Ausweitung und „Verbreiterung“ der Lehrinhalte bei gleichzeitiger „Verflachung“. Aus einer Wissenschafts- und Bildungsperspektive ist dies, ebenso wie die Parallelentwicklungen (Ökonomisierung und Ent-Demokratisierung der Hochschulen), generell skeptisch zu sehen und wird zu Recht zunehmend kritisiert (etwa: Münch 2009; 2011). Ein wesentlicher positiver Effekt indes lässt sich darin sehen, dass vormals nicht oder kaum in den Curricula verankerte Gegenstände nunmehr per Studien- und Prüfungsordnungen zum Wissenskanon erhoben wurden. Bei welchen Gegenständen dies positiv zu bewerten ist und bei welchen nicht, darüber lässt sich trefflich streiten. Aus Sicht der VerfasserInnen, das mag an dieser Stelle genügen, ist die curriculare Verankerung der Geschichte und der Theorien Sozialer Arbeit begrüßenswert. Eine hinreichende Auswahl – trotz einiger durchaus gelungenen Werke – an entsprechenden Lehrbüchern der klassischen wie zeitgenössischen Theorien der Sozialen Arbeit liegt indes bislang noch nicht vor.

Die Soziale Arbeit verfüge, so Werner Thole, über eine „plural ausdifferenzierte Theorielandschaft“ (2005, S. 28) und Franz Hamburger (2003, S. 104) bezeichnet die Theoriediskussion der Sozialen Arbeit als lebendig und vital. Beiden Einschätzungen ist beizupflichten. Richtig ist aber gleichzeitig auch, was Hamburger ebenfalls ausführt, nämlich, dass das, wofür „tatsächlich der Begriff ‚Theorie‘ angewendet wird, [...] nicht nur unübersichtlich und häufig willkürlich [...], sondern mehr oder weniger chaotisch“ (ebd.) ist. Dieser Sachstand macht Bemühungen, sich einen Überblick über Theorien der Sozialen Arbeit zu verschaffen, zu einem schwierigen Unterfangen. Die vorliegenden Systematisierungsversuche zu Theorien Sozialer Arbeit, wie sie sich etwa in Einführungen in die Soziale Arbeit aber auch in den seit Ende der 1970er Jahre vereinzelt vorgelegten monografischen Überblicksdarstellungen finden, wählen entweder einen personenbezoge-

nen Zugang (Buchkremer 1995/2009; Niemeyer 1998; Thole, Galuske, Gängler 1998; Engelke 1998/2002; Eggemann, Hering 1999¹) oder sie bemühen sich um eine Zuordnung nach (Theorie-)Traditionen (Thole 2002), wissenschaftstheoretischen Grundpositionen (Marburger 1979; Schmidt 1981; Thole 2002), Paradigmen oder Diskursen (Sahle 2004; May 2008). Damit liegen Werke vor, die teilweise für die wissenschaftlichen Fachdiskussionen wertvoll und inspirierend und teilweise für die Lehre überaus gelungen und hilfreich sind. Gleichwohl erscheinen uns beide Zugänge – der personenbezogene und der kategoriale – letztlich unbefriedigend (ähnlich Hamburger 2003, S. 104 f.).

Bei den vorliegenden personenbezogenen Darstellungen haftet der getroffenen Auswahl nicht selten etwas Willkürliches an – lassen sich Adam Smith oder Otto von Bismarck als Theoretiker Sozialer Arbeit verstehen?² – was nicht nur, aber sicherlich auch daran liegt, dass in diesen Darstellungen die VerfasserInnen ihren eigenen Theoriebegriff und ihr (Vor-)Verständnis von Sozialer Arbeit nicht offenlegen. Der Mangel des zugrunde gelegten Theoriebegriffs – oder seiner konsistenten Anwendung – ist behebbar; nicht jedoch ein anderes Problem beim personenbezogenen Zugang: Die Personen, die TheoretikerInnen der Sozialen Arbeit selbst, revidierten nicht selten im Verlauf ihres Lebens ihre Theoretisierung Sozialer Arbeit, sei es, weil sie ihre wissenschaftstheoretischen Grundpositionen, ihren Theoriebegriff oder schlicht ihren Blick auf die Empirie Sozialer Arbeit änderten (vgl. May 2008, S. 10). Im Ergebnis heißt dies, dass eine Person nicht einfach für eine Theorie steht. Will man sich nicht mit der „Nummerierung“ von Personen einen Notbehelf verschaffen – was bei einzelnen durchaus möglich wäre: Mollenhauer-1, Mollenhauer-2, Mollenhauer-3 (vgl. Niemeyer 1998, S. 191–226) –, dann bleibt zunächst der Versuch, ein kategoriales Ordnungsschema zu konstruieren und es auf die vorliegenden Theorien anzuwenden. Ein Blick auf die vorliegenden kategorialen Ordnungsversuche und ihr Vergleich zeigt (vgl. Lambers 2013, S. 259–268), dass hier mit unterschiedli-

1 Thole, Galuske, Gängler (1998) sowie Niemeyer (1998) sprechen von „Klassikern/Klassikerinnen der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik“, aber die angeführten Personen sind durchaus überwiegend auch die namhaften TheoretikerInnen Sozialer Arbeit. Das gilt eingeschränkt auch für die von Eggemann und Hering (1999) vorgestellten „Wegbereiterinnen der modernen Sozialarbeit“.

2 So bei Engelke (1998/2002). Eine gute, weil transparente, Begründung für seine Auswahl an – nicht Theoretikern, aber Klassikern – liefert dagegen Niemeyer (1998, S. 10–14) seinen LeserInnen. Ähnlich Thole, Galuske, Gängler (1998, S. 21–25), wobei jedoch „ein zentrales Kriterium“ für die KlassikerInnen-Auswahl, nämlich, dass es sich um Personen handle, die „einen theoretischen Beitrag“ (ebd., S. 23) geleistet haben müssen, wenig hilfreich ist, weil und insofern die Autoren mitzuteilen versäumen, was sie unter einem „theoretischen Beitrag“ verstehen.

chen, aber auch sich teilweise überschneidenden Kategorien operiert wurde. Die Darstellungen gelangen zu unterschiedlichen Ergebnissen, was generell nicht verwundern muss. Aber sie kommen auch dort zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen – etwa in der Zuordnung von Personen/Theorien – wo sie mit einer identischen Ordnungskategorie arbeiten. Sicher spielt dafür eine Rolle, dass die TheoretikerInnen, wie schon angeführt, ihre Positionen im Laufe der Zeit änderten und zudem, dass sie ihre Theorien vielfach nicht klar und systematisch auf einer erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Grundlage, in einer disziplinären Perspektive oder im Rahmen eines Paradigmas oder eines Diskurses entwickelt haben. Entscheidender ist aber, dass es allen Ordnungsschemata an klaren und trennscharfen Kategorien mangelt.³ Eine auffallende Gemeinsamkeit in den vorliegenden kategorialen Ordnungsschemata ist, dass stets zusätzlich eine Zuordnung von Personen (als VertreterInnen oder RepräsentantInnen einer Theorie) erfolgt. Das lässt sich als Versuch interpretieren, die meist wenig aussagekräftigen und sachhaltigen – letztlich unklaren – Kategorien zu klären und zu konkretisieren. Damit werden jedoch die schon angeführten Probleme einer personenbezogenen Darstellung der Theorien Sozialer Arbeit, die die kategorialen Ordnungsschemata ja überwinden wollten/sollten, in diese übertragen.

Im vorliegenden Buch wird ein anderer Weg der Überblicksdarstellung von Theorien Sozialer Arbeit beschritten. Unverzichtbar erscheint es uns, zunächst unseren eigenen Theoriebegriff und anschließend unser Verständnis von Sozialer Arbeit in Form einer Arbeitsdefinition offenzulegen und damit auch kritisierbar zu machen. Aus beidem zusammen ergibt sich die Auswahl der vorzustellenden Theorien. Außer Betracht bleiben (Teil-)Theorien, die nicht den Anspruch haben, die Soziale Arbeit als Ganzes zu erfassen, die also den sich aus der Definition ergebenden Gegenstand nicht umfänglich erfassen. Wir beschränken uns also auf Theorien *der* Sozialen Arbeit, also auf Theorien, die die gesamte Soziale Arbeit erklären. Dementsprechend haben wir nur solche Theorien aufgenommen,

- die diesen Anspruch haben, ungeachtet dessen, ob sie diese Ambition aus unserer Sicht auch erfüllen und

3 Pars pro toto: Der Versuch von Schmidt (1981, S. 214 ff.) und, ihm folgend, Thole (2005, S. 32 f.) zwischen seinen Kategorien „transzendentalphilosophischer Ansatz“ und „geisteswissenschaftlich-hermeneutischer Ansatz“ oder zwischen „dialektisch-kritischer“ und „marxistischer Ansatz“ zu unterscheiden, ist zum Scheitern verurteilt. Die von Kant ausgehende Transzendentalphilosophie gehört zur Geisteswissenschaft – und marxistische Ansätze verstehen sich in Anschluss an Marx immer als dialektisch-kritisch.

- des Weiteren Theorien, die diesen Anspruch erfüllen, auch wenn er nicht erhoben wurde.

Ob dabei in den Theorien die Worte „Soziale Arbeit“, „Sozialarbeit“ oder „Sozialpädagogik“ verwendet werden, spielte für unsere Auswahl alleine keine Rolle. Theorien, die unter dem Etikett „Soziale Arbeit“ nur die Kinder- und Jugendhilfe erfassen, wurden von uns nicht berücksichtigt. Mollenhauers Sozialpädagogik hingegen schon, weil er unter dem (irreführenden) Ausdruck „Theorie der Jugendhilfe“ durchaus auch die Sozialarbeit in den Blick nahm – ungeachtet dessen, ob uns seine Ausführungen dazu überzeugen oder nicht. Außer Betracht bleiben Diskussionsbeiträge, Überlegungen u. Ä. zur Theorie, Praxis oder Profession Sozialer Arbeit, die nicht dem Anspruch unserer Definition von Theorie entsprechen. Das gilt auch, wenn die entsprechenden Personen/TheoretikerInnen in den Fachdiskussionen breite Beachtung finden und ihre Ausführungen dort eventuell auch mit dem Etikett „Theorie“ versehen werden (z.B. lebensweltorientierte Soziale Arbeit). Diskursrelevanz war für uns ebenso wenig wie Praxisrelevanz ein Kriterium. Kurzum: Wir präsentieren im Folgenden nur Theorien Sozialer Arbeit, die die Soziale Arbeit als Ganzes erfassen und erklären sollen. Dabei fokussieren wir – eingedenk der angeführten Probleme einer personenbezogenen Darstellung – nicht auf TheoretikerInnen, sondern auf Theorien, wohl wissend, dass wir nicht ganz auf Personenbezüge verzichten können und dass wir dabei Personen und ihren jeweiligen Werken nicht gerecht werden können. Dies ist billigend in Kauf zu nehmen. An Stelle einer Zuordnung der Theorien nach Personen tritt in unserer Darstellung die Zuordnung nach der jeweiligen Kernbestimmung dessen, was in der jeweiligen Theorie Soziale Arbeit ist. Die gewählte Reihenfolge ist dabei schlicht chronologisch. Zeitlich beginnen wir – wir beschränken uns hier auf die zeitgenössischen Theorien – in den 1960er Jahren mit der von Klaus Mollenhauer eingeleiteten „sozialwissenschaftlichen Wende“ in der Theoriebildung Sozialer Arbeit, die uns fachpolitisch hinreichend bedeutend erscheint, um eine solche Periodisierung zu begründen (→ Kap. 2.1). Die Darstellung klassischer Theorien Sozialer Arbeit ist einer späteren Arbeit vorbehalten.

Im Buch gehen wir von der Definition aus, dass eine Theorie die Erklärung einer Sache ist – ungeachtet dessen, ob diese Erklärung falsch oder richtig ist. Dabei ist kategorial zwischen Alltagstheorien und wissenschaftlichen Theorien zu unterscheiden. Wissenschaftliche Theorien unterliegen wegen ihres generellen Geltungsanspruchs höheren Anforderungen. Das Kriterium für ‚höher‘ ist, dass ihre Erstellung wissenschaftlichen Regeln unterliegt: Verlangt wird, dass sie den Gesetzen der Logik folgend systematische, geordnete, plausible Aussagen über ihren eingegrenzten Gegenstand

formulieren, die intersubjektiv überprüfbar und damit auch kritisierbar sowie grundsätzlich widerlegbar sind. Sie zielen auf eine (möglichst) fehlerfreie Erklärung und sind handlungsentlastet.

Ob fehlerfreie, geordnete Aussagen über einen Gegenstand als Objektivität, Wahrheit, Wirklichkeit, Realität, Richtigkeit, Gewissheit o. ä. bezeichnet werden, ist abhängig von der zugrunde gelegten Wissenschafts- und Erkenntnistheorie. Dasselbe gilt für die Verhältnisbestimmung von Theorie und Sache. Theorie kann (und wird je nach erkenntnistheoretischen Grundannahmen) als Abbildung oder Widerspiegelung der Wirklichkeit, als (Re-)Konstruktion oder als Konstruktion der Wirklichkeit verstanden werden. Der Rede von Theorie als (Re-)Konstruktion von Wirklichkeit, kann die Annahme zugrunde liegen, dass diese Wirklichkeit auch jenseits ihrer Theoretisierung existiert und erkannt werden kann oder, dass sie zwar existiert, aber nicht erkannt werden kann oder aber, dass von keiner der Theorie vorgängigen Wirklichkeit ausgegangen werden kann.

Wir gehen jenseits der klassischen philosophischen Polarisierung zwischen Idealismus und Materialismus davon aus, dass eine materiale Welt unabhängig vom menschlichen Bewusstsein existiert, diese und insbesondere die soziale Wirklichkeit aber erst durch gedankliche Arbeit kommunikativ im gesellschaftlichen Kontext (re-)konstruiert werden muss, um Bedeutung zu erlangen; insofern folgen wir dem symbolischen Interaktionismus. Theorie ist damit auf die Sache bezogen, aber zwischen beiden besteht eine unaufhebbare Nicht-Identität. Sie unterscheiden sich, um ein beliebtes und auch recht treffendes Bild zu bemühen, wie die Landkarte von der Landschaft.

Theorie als gedankliche (Re-)Konstruktion einer Sache, die diese Sache erklärt, erfordert, dass Theorien im Kern analytisch sind; regelmäßig ist auch eine deskriptive (beschreibende) Dimension erforderlich. Daneben finden sich vor allem in handlungsbezogenen Theorien mit gewisser Notwendigkeit auch normative Dimensionen (Sollens-Forderungen). Die jeweilige Ausprägung dieser Dimensionen zu unterscheiden ist dabei notwendig, um die Theorien verstehen und beurteilen zu können, denn sie erfordern, um gelten zu können, unterschiedliche Erklärungs- und Begründungsmuster.

Die Theorie und die Sache, um die es in diesem Buch geht, ist die Soziale Arbeit. Unser (Vor-)Verständnis von Sozialer Arbeit in Form einer Arbeitsdefinition offenzulegen, erscheint uns aus den gleichen Gründen erforderlich, wie die vorstehenden Ausführungen zu unserem Theorieverständnis.

Unter Sozialer Arbeit verstehen wir eine personenbezogene soziale Dienstleistung, die im sozialstaatlichen Rahmen zur Bearbeitung sozialer Probleme eingesetzt wird, damit die AdressatInnen im gesellschaftlichen

Interesse bei der Bewältigung von Lebensproblemen so unterstützt werden, dass sie in die Lage versetzt werden, gesellschaftlichen (Normalitäts-)Anforderungen zu entsprechen.

Die Ursprünge der Sozialpädagogik⁴, so Mollenhauer (1959), liegen in der industriellen Gesellschaft. Anders formuliert: Soziale Arbeit entstand mit der bürgerlichen Gesellschaft und der dort formulierten Sozialen Frage, die *das* soziale Problem der industriekapitalistischen Marktgesellschaft war und ist. Sie hat grundsätzlich die private Organisation der gesellschaftlichen Reproduktion in Form marktgesteuerter Austauschprozesse zur Voraussetzung und Grundlage. Die hierbei entstehenden Unsicherheiten und Risiken werden durch die Sozialpolitik aufgefangen, wobei sie Kompensationen für die als legitim angesehenen Fälle gescheiterter privater Reproduktion bereitstellt und zwar derart, dass die Mitglieder der Gesellschaft grundsätzlich zur privaten Reproduktion bereit sind (vgl. Sachße/Tennstedt 2005). Sozialpolitik relativiert damit einerseits die Marktabhängigkeit von Individuen (Dekommodifizierung), andererseits schafft sie aber auch die Voraussetzungen für deren Marktteilnahme (Kommodifizierung). Lässt sich Sozialpolitik als Antwort auf die Soziale Frage bestimmen, dann stellt Soziale Arbeit die (sozialpädagogische Teil-)Antwort dar; sie ist für die pädagogisch bearbeitbaren Teile der Sozialen Frage zuständig (vgl. Niemeyer/Böhnisch/Schröer 1997; Dollinger 2006; 2008a).

Soziale Arbeit war im ersten sozialen Sicherungssystem verankert, der kommunalen Armenfürsorge.⁵ Die Kopplung materieller Unterstützungsleistungen mit persönlicher Hilfe d.h. auch Einflussnahme und Kontrolle kennzeichnete sie. Sie war, modern formuliert, als persönliche soziale Dienstleistung gestaltet. Knüpfte die Soziale Arbeit in gewisser Weise auch an vorangegangene Formen und Traditionen von Armenpflege und Caritas an, so hatte sie diesen gegenüber dennoch einen anderen Charakter. Soziale Arbeit war (und ist) auf die Systemimperative der Lohnarbeitsgesellschaft bezogen. Was dabei im einzelnen diesen Systemimperativen entspricht, welche „gesellschaftlichen (Normalitäts-)Anforderungen“ bestehen und was damit als „normal“ bzw. als „abweichend“ gilt, unterliegt ebenso wie die Bestimmungen von „gesellschaftlichen Interessen“, „Lebensproblemen“

4 Mollenhauer verwendet die Bezeichnung „Sozialpädagogik“ für das, was die Verf. in diesem Buch „Soziale Arbeit“ nennen. Für Mollenhauer umfasst der (Ober-)Begriff „Sozialpädagogik“ auch die Praxisfelder, die nach älterer Unterscheidung zum Bereich der Sozialarbeit (etwa Familienberatung, Bewährungshilfe und Altenhilfe) gehören (Mollenhauer 1966/1998, S. 313).

5 Später kamen dann die Sozialversicherung und Sozialversorgung als weitere Säulen des sozialen Sicherungssystems hinzu, die im Unterschied zur Fürsorge jedoch vorwiegend mit Geld- und Sachleistungen operieren.

und grundsätzlich die Frage, was als einzelnes (legitimes) soziales Problem anzusehen ist, gesellschaftlichen Definitions- und Aushandlungsprozessen, die eingelagert in den jeweiligen gesamtgesellschaftlichen Kontext und damit auch interessengeleitet und machtbasiert vollzogen werden. Dasselbe lässt sich für die Spezifizierung sozialer Probleme festhalten. Welcher Art – und damit wie diese Probleme zu bearbeiten sind – liegt keineswegs in der „objektiven Natur einer Sache“. Auch die Deutung, welches Problem (sozial-)pädagogisch, polizeilich/juristisch oder medizinisch zu bearbeiten ist oder etwa durch schlichte Geldleistungen, erfolgt jeweils im Widerstreit und unterliegt zudem, wie die übrigen angeführten Dinge auch, dem zeitlichen und gesellschaftlichen Wandel. Deshalb ist auch keine abschließende Aufzählung von Aktivitäten, Praxisfeldern und AdressatInnen/NutzerInnen der Sozialen Arbeit möglich. Die weitere Entwicklung hängt (wie schon in der Vergangenheit) von gesellschaftlichen Problematisierungsprozessen ab. Seit und mit der Anerkennung der „sozialpädagogischen Frage“ (als Teil der Sozialen Frage) und der Institutionalisierung ihrer Lösung als „Sozialpädagogik“ (als Teil der Sozialpolitik) in Form von Rechtsgrundlagen, Organisationen (Ämtern, sozialen Einrichtungen, Dach-, Fach- und Berufsverbänden) und der späteren disziplinären Verankerung im Hochschulsystem verfügt die Soziale Arbeit über eigene (kollektive) Akteure, um auf diese Problematisierungsprozesse Einfluss zu nehmen (vgl. Euteneuer u. a. 2014).

In der „Klassiker-Debatte“ der Sozialen Arbeit, die Ende der 1990er Jahre, ausgehend von den Publikationen von Christian Niemeyer (1998), Werner Thole, Michael Galuske und Hans Gängler (1998) sowie auch Maike Eggmann und Sabine Hering (1999), geführt wurde, formulierte Wolf Rainer Wendt (1999) zunächst die Frage: „Müssen Klassiker deutsch sein?“ und etwas später ergänzte Sabine Andresen (2001): „Müssen Klassiker männlich sein?“. Die beiden Fragen wurden von Wolf Rainer Wendt und Sabine Andresen jeweils mit einem eindeutigen und klaren Nein beantwortet. Dem ist uneingeschränkt beizupflichten. Die Nationalität und das Geschlecht der Menschen, deren Theorien wir hier summarisch oder eingehender vorstellen, stellte für uns kein Auswahlkriterium dar. Dafür, dass im Ergebnis überwiegend deutsche Männer die vorgestellten Theorien entwickelt haben, die Gegenstand des vorliegenden Buches bilden, gibt es benennbare Gründe. Entscheidende Gründe hierfür werden heute vor allem durch die Frauen- und Geschlechterforschung diskutiert und finden ihre Beweisführung in der „Reproduktion geschlechtshierarchischer Verteilungsasymmetrien“, in der „Vergeschlechtlichung von Arbeit, die dem Berufsbereich selbst inhärent sind“, aber auch in der „Logik von Professionalisierungsprozessen und Prozessen der sozialen Schließung“ (Wetterer 2002, S. 223; vgl. Gildenmeister/Robert 2000; Stecklina 2013). Die geschlechtshie-

rarchische Arbeitsteilung in den Praxisfeldern Sozialer Arbeit reproduziert sich im Wissenschaftssektor (vgl. Cremer/Bader/Dudek 1990; Rabe-Kleberg 1990). Gründe, für die jedoch nicht die VerfasserInnen dieser Zeilen haftbar zu machen sind. Allenfalls ließe sich einwenden, dass aus der Fokussierung der AutorInnen dieses Werkes auf die Soziale Arbeit in Deutschland ein – durchaus den VerfasserInnen zuzuschreibendes – solches Ergebnis folge, womit dann eine Begründung für diese Fokussierung erforderlich zu werden scheint. Warum also diese Beschränkung auf den deutschsprachigen Raum, die eingedenk der internationalen Vielfalt von Theoretisierungen Sozialer Arbeit, der Fülle internationaler Bezüge innerhalb einzelner Theorien sowie der generellen „Internationalisierung“, „Globalisierung“ der Welt „an sich“, der wissenschaftlichen Fachdiskussionen im Allgemeinen sowie auch von Theorie und Praxis selbst, unmodern, national borniert oder schlicht unzeitgemäß erscheinen kann? Wie in unserer Definition Sozialer Arbeit schon ausgeführt, verstehen wir Soziale Arbeit als Teil der Sozialpolitik und damit als Teilantwort auf die Soziale Frage. Und die Antwort auf die Soziale Frage – die konkrete Ausgestaltung in einzelnen sich industrialisierenden Ländern, die Entstehungsbedingungen der bürgerlich-kapitalistischen Lohnarbeitsgesellschaft – war historisch-konkret verschieden in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, wobei viele Faktoren eine Rolle spielten, z.B. auch konfessionelle Konstellationen. Im Ergebnis unterscheiden sich auch die jeweiligen Gesellschaftsformationen als Ganze und es unterscheiden mehr noch die jeweiligen Sozialpolitiken, die Ausgestaltungen von Sozialstaatlichkeit und eben in diesem Rahmen auch von Sozialer Arbeit.⁶ Damit ist nicht dementiert, dass es Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten, Strukturhomologien gibt. Die gibt es sehr wohl – zumindest für einzelne Ländergruppen. Aber es verbietet sich, gesellschafts-

6 Explizit anders sieht das der Deutsch-Amerikaner Falck (1997, S. 131), wenn er im Nachwort zu seiner Schrift, in der er seine Membership-Theorie Sozialer Arbeit entfaltet hat, festhält: „Soziale Arbeit, wo immer sie wirkt, ist nicht an irgendeine Kultur gebunden oder an irgendeine Gesellschaft. Stattdessen begreifen wir sie als eine universale menschliche Möglichkeit.“ Augenscheinlich enthalten die Ausführungen zu seiner Theorie implizit wie auch explizit eine Fülle von kultur-, gesellschafts- und zeitbedingten Sachverhalten – jenen der aktuellen US-amerikanischen. Ungewollt liefert Falck damit ein beredtes Beispiel für die Unhaltbarkeit dieser Position. Anders der Brite Payne (1991, S. 1) in der Einleitung seiner Aufarbeitung von Theorien Sozialer Arbeit in sozialkonstruktivistischer Perspektive: „This apparent shared understanding across many societies raises questions. Is social work a single entity? If so, presumably we should be able to say what it is and what not. But there is no agreed definition. It is hard to decide what might be, who its clients are, what its methods are, what a social worker is. Perhaps these are insoluble problems, and no final decisions about them may be made. The answers may vary according to the time, social conditions and cultures within which the questions are raised.“ Dem ist beizupflichten.

oder zeit- bzw. epochenübergreifend allgemeine Wahrheiten über Soziale Arbeit – oder soziale Hilfen – formulieren zu wollen, da Wahrheit immer konkret ist.⁷

Zum Aufbau des Buches: Der Einleitung lassen wir zunächst ein Kapitel mit hinführendem und rahmendem Charakter folgen (2. Kap.). Hier soll vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Sozialen Sektor, vornehmlich in den Praxisfeldern der Sozialen Arbeit und im Ausbildungsbereich der Sozialen Arbeit, ein Abriss der Theoriegeschichte von den 1960er Jahren bis zur Gegenwart präsentiert werden. Damit möchten wir einen Überblick über die Theorieentwicklung Sozialer Arbeit geben, mit dem es auch möglich sein wird, die ausgewählten Theorien des folgenden Kapitels (3. Kap.) einzuordnen und zudem Theoriediskussionen zu integrieren, die in der Vorstellung der Einzeltheorien keinen angemessenen Platz finden. Im Zentrum des Buches steht das dritte Kapitel, in dem wir die dreizehn von uns identifizierten Theorien Sozialer Arbeit im Einzelnen präsentieren. Dies nehmen wir nach einem einheitlichen Muster vor. Wir beginnen mit der Definition und Gegenstandbestimmung Sozialer Arbeit aus der jeweiligen Theorieperspektive und benennen knapp die VertreterInnen der Theorie. Anschließend stellen wir die Kernaussagen der Theorie vor. Dabei rekonstruieren wir zunächst die Gedankenbewegungen bis hin zum Ausgangspunkt der (Kern-)Argumentation (Grundannahmen/Ausgangspunkt), referieren anschließend die (Kern-)Argumentation und schließlich die Schlussfolgerungen, die daraus abgeleitet werden. Bei einigen Theorien (Kap. 3.3 und 3.10) haben wir unter der Überschrift „Abgrenzungen“ ein zusätzliches Unterkapitel eingefügt. Hier finden sich kursorische Hinweise auf weitere eigenständige Theorien Sozialer Arbeit, die die Kernbestimmung Sozialer Arbeit mit der hauptsächlich dargestellten Theorie teilen, die sich aber in der einen oder anderen Weise in einem grundsätzlichen Aspekt von dieser unterscheiden. Unter der Zwischenüberschrift „Grenzen und offene Fragen“ bemühen wir uns dann um eine kritische Bewertung der wiedergegebenen Theorie. Soweit es möglich war, haben wir als Literaturgrundlage für unsere Darstellungen einen inhaltlich vollumfänglichen, aber gleichwohl möglichst knappen Text, herangezogen (Schlüsseldokument). Damit wollen wir die Möglichkeit schaffen, in der Lehre parallel mit einem Originaltext und unserer Aufarbeitung und Interpretation arbeiten zu können. Zudem stellen wir die (wichtigsten) VertreterInnen der jeweiligen Theorie mit knappen biografischen Angaben vor. Am Ende jedes Theorie-Kapitels ver-

7 Zum „methodologischen Nationalismus“ (auch) der Theorien Sozialer Arbeit siehe: Köngeter 2009.

weisen wir auf das Schlüsseldokument und – soweit möglich – zusätzlich auf eine ausführlichere Darstellung sowie auf weitere, ergänzende Texte zur selben Theorie und schließlich auf orientierende Sekundärliteratur zu der jeweiligen Theorie. Damit soll es uns gelingen, so unsere Hoffnung, der jeweiligen Theorie gerecht zu werden; dass wir dabei gleichzeitig den TextverfasserInnen als TheoretikerInnen nicht immer gerecht werden, haben wir schon eingeräumt. Abschließend fassen wir zentrale Aspekte der Theorien in einer tabellarischen Übersicht zusammen, die wir als „Steckbrief“ etikettieren. Eine knappe Schlussbetrachtung (4. Kap.), eine Leseempfehlung sowie ein umfassendes Literaturverzeichnis runden und schließen das Buch ab.

Die gendersensible, geschlechtsneutrale Wortwahl wird von uns bevorzugt und verwendet, auch wenn es das Schriftbild und den Lesefluss stören mag. Dort, wo wir die Argumentation der TheoretikerInnen referieren, halten wir uns jedoch an die konkrete Wortwahl oder Begriffsverwendung dieser AutorInnen. Das betrifft neben der nicht-geschlechtsneutralen Sprache auch Bezeichnungen wie „Sozialarbeit“ und „Sozialpädagogik“, „Sozialarbeiter/Sozialpädagoginnen“ oder „Klienten/Klientinnen“, „Kunden/Kundinnen“ usw., obwohl wir selbst die Ausdrücke „Soziale Arbeit“, „Professionelle“ und „AdressatInnen“ bevorzugen.

Abschließend gilt es noch einer Dankeschuld zu entsprechen, was wir hiermit gerne tun. Danken möchten wir einer Reihe von Kolleginnen und Kollegen, aber auch drei Studierenden der Sozialen Arbeit an der Hochschule München und an der Universität Kassel, die sich bereitgefunden haben, einzelne Kapitel dieses Buches im Entwurfsstadium zu studieren und uns mit vielfältigen Anregungen und kundiger Kritik geholfen haben. Namentlich: Nicolas Griefmeier, Burkhardt Hill, Jana Konschak, Christine Kopatsch, Ngan Nguyen-Meyer und Juliane Sagebiel sowie Katharina Itzke, Anja Uhl und Johanna Trautner; ihr danken wir außerdem für die Unterstützung der abschließenden formalen Korrekturen. Besonderer Dank gilt Gerd Stecklina, der uns in der Anfangsphase des Buchvorhabens als Ideengeber und intensiver Diskussionspartner zur Seite stand. Für alle Fehler und Schwächen sind selbstredend die VerfasserInnen verantwortlich. Das vorliegende Buch ist durch einen langen Arbeits- und Diskussionsprozess zu einem Gemeinschaftswerk geworden; gleichwohl zeichnen wir im Rahmen unserer Arbeitsteilung jeweils für einzelne Kapitel primär verantwortlich.⁸

8 Kirsten Aner für die Kapitel: 3.1, 3.7 und 3.8; Kirsten Aner und Peter Hammerschmidt für Kapitel 4; Peter Hammerschmidt für die Kapitel: 1, 3.2 bis 3.6, 3.9, 3.11 bis 3.13; Peter Hammerschmidt und Sascha Weber für Kapitel 2; Sascha Weber für Kapitel 3.10.

2 Zur Real- und Theoriegeschichte der Sozialen Arbeit

Die Realgeschichte der Sozialen Arbeit und die darin eingebettete Entwicklung der Theorie(n) der Sozialen Arbeit erscheinen für Studierende der Sozialen Arbeit oft unverbunden. Das folgende Kapitel soll verdeutlichen, dass und wie beide Entwicklungen miteinander in Beziehung stehen. Hierzu werden die im 3. Kapitel vorgestellten Einzeltheorien quasi „doppelt“ eingeordnet: zum einen in die Zeitgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der sozialarbeitsrelevanten Entwicklungen und zum anderen in einen Theoriediskurs über den Zeitverlauf. So sollen Theorien nicht nur aus sich selbst, sondern auch aus ihrer Zeit heraus, aus den politischen, sozialen und berufsbezogenen und organisatorischen Bedingungen der Sozialen Arbeit verständlich(er) werden. Diese verzahnte Betrachtung von Real- und Theoriegeschichte soll den Blick für Wechselwirkungen und für wechselseitige Irritationen schärfen.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wird die Darstellung – nach Jahrzehnten geordnet – jeweils zunächst die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, anschließend relevante Entwicklungen in der Praxis Sozialer Arbeit und schließlich die Theoriegeschichte behandeln. Zwei Hinweise sind dabei zu berücksichtigen: (1.) Trotz der eingangs betonten Beziehung zwischen Real- und Theoriegeschichte gilt: (a) Die Theorien sind nicht als mehr oder weniger zwangsläufiges Ergebnis der empirisch vorfindbaren Realität (hier: Realgeschichte Sozialer Arbeit) zu verstehen und umgekehrt (b) die Realgeschichte Sozialer Arbeit ist nicht als „Umsetzung“ von Theorien in eine Praxis zu lesen. (2.) Die folgenden Ausführungen des Kapitels zielen weder bezüglich der Real- noch bezüglich der Theoriegeschichte auf Vollständigkeit; Ziel dieses Kapitels ist lediglich, eine Einordnung der im 3. Kapitel vorgestellten einzelnen Theorien zu geben. Die Theoriediskurse der vergangenen Jahrzehnte wurden durchaus breiter geführt, worauf wir dann von Fall zu Fall verweisen werden.

2.1 Entwicklungen in den 1960er Jahren

Zur Realgeschichte Sozialer Arbeit

Die 1960er Jahre waren in der Bundesrepublik durch wirtschaftliche und soziale Normalisierung gekennzeichnet, die sich in den Gegenständen und

Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit widerspiegelte. Das sogenannte „Wirtschaftswunder“ erreichte immer größere Teile der Bevölkerung und die finanziellen Handlungsspielräume der öffentlichen Hand vergrößerten sich. Und dies weniger als 15 Jahre seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, der Massenehend hinterlassen hatte. Schon zu Beginn dieses Zeitraums konnte mit der Verabschiedung des Bundessozialhilfegesetzes und des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1961 die Fürsorge auf ein neues rechtliches Fundament gestellt werden.

Mit dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) brachte der Bundestag eine grundsätzliche Neuregelung des Fürsorgerechts auf den Weg (zur Entwicklung: Föcking 2007). Künftig ersetzte im BSHG wie in anderen Bereichen das Wort „Hilfe“ den Begriff der „Fürsorge“. Dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24.6.1954 folgend räumte das neue BSHG den Hilfebedürftigen ein subjektiv-öffentliches Recht auf Fürsorgeleistungen ein. Mit diesem einklagbaren Rechtsanspruch war der Status des Fürsorgeempfängers grundsätzlich neu justiert: Fürsorge sollte kein passiver Verwaltungseingriff mehr sein. Das Gesetz legte weiterhin fest, dass sich die Leistungen der Fürsorge künftig am Prinzip der Menschenwürde orientieren mussten, womit auch das soziokulturelle Existenzminimum zum Maßstab angemessener Hilfe wurde. Die „traditionellen“ Geldleistungen der Fürsorge hießen nun „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (HLU); hier waren die Regelungen des Weimarer Fürsorgerechts in modernisierter Fassung aufgehoben. Daneben schuf das BSHG mit den „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ (HbL) eine zusätzliche und neue Leistungsart. HbL sollten bedarfsgerecht bei der Erhaltung eines eigenen Haushalts, Behinderung, Pflegebedarf, Krankheit, Familienplanung, werdenden Müttern und Tuberkulosekranken eingreifen (Tennstedt 2003, S. 62 f.). Damit wurde das vormals enge Verständnis von Hilfebedürftigkeit deutlich erweitert und die Orientierung an Vorbeugung und Rehabilitation, die über die berufliche hinausgeht, vorgegeben. Das erweiterte den Adressatenkreis Sozialer Arbeit und veränderte damit zugleich ihren Charakter.

Bei der Reform des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes aus dem Jahr 1922 zum Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) 1961 blieb die Grundstruktur des Vorläufergesetzes erhalten, das als Organisationsgesetz („Jugendamtsgesetz“) ausgestaltet worden war. Auch wenn das neue Gesetz dem Charakter des alten verhaftete und hinter den Vorstellungen und Forderungen der Fachöffentlichkeit zurückblieb, brachte auch diese Neuregelung aus Sicht der Sozialen Arbeit deutliche Fortschritte. Insbesondere fand die schon lange geforderte „Freiwillige Erziehungshilfe“ als neues Rechtsinstitut Eingang ins JWG, die rechtliche Position der Eltern wurde gestärkt und eine Verfachlichung eingeleitet.

Die Entwicklung der Berufspraxis hinkte in großen Teilen diesen recht-

lichen Fortschritten zunächst hinterher. Eine erste grundlegende Bestandsaufnahme zur Vollzugspraxis der Jugendhilfe im Auftrag des Deutschen Vereins (Vogel 1960) zeigte, dass etwa ein Viertel der Jugendämter noch ohne Fachpersonal tätig war, der Anteil gering-qualifizierter Mitarbeiter bei bis zu 90 Prozent lag und rund zwei Drittel der Jugendamtsleitungen dort ohne Fachausbildung tätig war. Für die Aufgaben der Jugendpflege sowie der Erziehungsberatung stellten vor allem die ländlichen Jugendämter kaum Mittel bereit und viele Jugendämter verfügten über keinen eigenen Außendienst. Nicht nur in den Behörden, sondern auch in den Jugendhilfeeinrichtungen selbst, herrschte ein großer Mangel an pädagogisch qualifiziertem Fachpersonal. Besonders gravierend war dies in den meist konfessionell getragenen Erziehungsheimen, wo Kinder und Jugendliche überwiegend unter – nicht nur nach heutigen Maßstäben – unhaltbaren Zuständen lebten und litten (Loerbroks/Wendelin 2010; Damberg et al. 2010; Henkelmann et al. 2011; Winkler/Schmuhl 2011).

Hinzu kam der sogenannte „Subsidiaritätsstreit“. Die Vertreter der Wohlfahrtsverbände hatten im Vorfeld der Fürsorgerechtsreformen Positionsverluste zugunsten der kommunalen Wohlfahrtspflege befürchtet und unter der Federführung des Caritasverbandes „verschärfte“ Subsidiaritätsregelungen, die als Funktionssperren für die öffentlichen Träger wirken konnten, in den Reformgesetzen erreicht. Einzelne Kommunen und Bundesländer klagten dagegen. Ein Ende fanden die damit umrissenen Auseinandersetzungen erst 1967 durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 22), das die Nachrangigkeitsregelungen für das Tätigwerden der öffentlichen Träger im BSHG und JWG als verfassungsgemäß erklärte. Den nunmehr einsetzenden Ausbau an sozialen Einrichtungen und Diensten vollzogen aber nicht nur die sog. freien Träger, auch die Kommunen erweiterten die soziale Infrastruktur; die befürchtete faktische Funktionssperre kam dabei praktisch nicht zum Tragen.

Als popularitätsfördernd für die freie Wohlfahrtspflege erwies sich der Contergan-Skandal. Dieser Skandal um die Schädigungen durch das Schlafmittel Contergan wurde seit 1962 von hoher öffentlicher Aufmerksamkeit begleitet und deckte zudem auf, dass die sozialrechtliche Situation der Eltern für die medizinische Behandlung, Rehabilitation und finanzielle Versorgung der Betroffenen unzureichend war. Der freien Wohlfahrtspflege gelang es, sowohl mediale Aufmerksamkeit („Aktion Sorgenkind“) zu erlangen als auch sich als für die Hilfeleistung zuständige Instanz zu definieren und finanzielle Mittel in ihre Einrichtungen zu lenken (Bösl 2009, S. 93). Die 1960er Jahre waren zugleich die Zeit der ersten Elterninitiativen. Zunächst organisierten sich Eltern chronisch kranker bzw. behinderter Kinder, die mit dem bestehenden System der Fürsorge für ihre Kinder unzufrieden waren (Bösl 2009, S. 141).

Auch die Ausbildung unterlag in den 1960er Jahren deutlichen Veränderungen. Die traditionellen Ausbildungsstätten für Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit waren Wohlfahrtsschulen, die sich hinsichtlich ihrer Zugangsvoraussetzungen, Lehrinhalte, Schwerpunkte und Methoden weitgehend an den Regelungen aus der Weimarer Republik orientierten. Eine Reform der Ausbildungsordnung in Nordrhein-Westfalen 1959 gab den Anstoß für eine nicht nur semantische Veränderung: Nach und nach wurde in der Bundesrepublik die Berufsbezeichnung der „Fürsorgerin“ bzw. des „Fürsorgers“ von der des „Sozialarbeiters“ bzw. der „Sozialarbeiterin“ abgelöst. Diese hatten nun an „Höheren Fachschulen“ eine dreijährige Ausbildung zu absolvieren, in der sozial- und verhaltenswissenschaftliche Lehrinhalte einen höheren Stellenwert erhielten. Die AbsolventInnen waren ab 1961 im öffentlichen Dienst in die Stufe Vb eingruppiert und gehörten damit zum „gehobenen Dienst“ (Amthor 2003, S. 487 ff.; Sachße/Tennstedt 2012, S. 166-170).

Die Berufspraxis änderte sich gleichwohl nur langsam. Sie war in den 1960er Jahren konzeptionell durch das Modell der Familienfürsorge als einem fachübergreifenden Außendienst der Sozialbehörden geprägt, oft an die Gesundheitsämter und nur selten an die Jugend- und Sozialämter angebunden. Ein Viertel der Kommunen hatte zu diesem Zeitpunkt keine Familienfürsorge (Hammerschmidt/Uhlendorff 2012, S. 30).

Zur Theorieentwicklung

In den 1960er Jahren finden sich erste Ansätze einer Neuorientierung innerhalb der Theoriediskussion der Sozialen Arbeit. Den disziplinären Rahmen dafür bildete die von Heinrich Roth unter dem Schlagwort „realistische Wende“ geforderte Hinwendung der seinerzeit rein geisteswissenschaftlich ausgerichteten Erziehungswissenschaften in Westdeutschland zur empirischen Forschung (vgl. Roth 1958; 1962). Diese Forderung bedeutete eine Öffnung der Erziehungswissenschaften gegenüber den Sozialwissenschaften.

Als Pionier der Theoriebildung in diesem Sinne wirkte Klaus Mollenhauer. Mit seiner Dissertation von 1959 legte er die Grundlagen dafür. Mit dieser Schrift und mit einer Reihe von darauf aufbauenden Veröffentlichungen bis Mitte der 1960er Jahre beeinflusste er sowohl die Erziehungswissenschaften allgemein als auch speziell die Sozialpädagogik. Dabei tragen Mollenhauers Schriften aus dieser Zeit „Übergangscharakter“. Erste Schritte hin zu einer „Versozialwissenschaftlichung“ der Erziehungswissenschaften wurden gemacht, der gleichzeitige Versuch, das geisteswissenschaftliche Erbe zu wahren, führte aber dazu, dass dieser Weg nicht zu Ende gegangen wurde (→ Kap. 3.1).

Ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre zeigten dann die Sozialwissenschaften selbst Interesse an der Sozialen Arbeit. Nach und trotz der Überwindung der kriegsbedingten Massennotstände erfuhren sozialarbeiterische/sozialpädagogische Maßnahmen eine deutliche Ausweitung und wurden mit neuen Rechtsgrundlagen versehen, dem Jugendwohlfahrtsgesetz und dem Bundessozialhilfegesetz von 1961. Wie dies zu erklären sei, fragte sich etwa der Soziologe Helge Peters. Seine Antwort – Soziale Arbeit sei eine Instanz sozialer Kontrolle und zugleich Agentur sozialer Innovationen – trug den Charakter einer eigenständigen, soziologischen Theorie Sozialer Arbeit. Man kann auch ihn als Pionier der Theoriebildung bezeichnen, da er aus einer sozialkonstruktivistischen Perspektive fragt, wie die jeweils als defizitär konstruierten Gruppen durch eben diese Konstruktion zu Handlungsadressaten werden (→ Kap. 3.2).

Mit den Theorien von Mollenhauer und Peters in den 1960er Jahren war das Feld für Theoriediskussionen neu bestellt.⁹ Gleichwohl: Eine Darstellung zeitgenössischer Theorien Sozialer Arbeit mit Mollenhauers früher Theorie, die Soziale Arbeit als „Theorie der Jugendhilfe“ bestimmt, beginnen zu lassen, mag fraglich erscheinen, zumal mit der Begründung, dass damit eine „sozialwissenschaftliche Wende“ in der Theoriebildung eingeleitet wurde. Und es ist in der Tat begründungsbedürftig. Schließlich waren in der Theoriegeschichte Sozialer Arbeit bis dahin keineswegs nur geisteswissenschaftliche Theorien formuliert worden.

An dieser Stelle sollte berücksichtigt werden, dass vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Aufbruchs nach der November-Revolution von 1918 und dem Ausbau des Weimarer Wohlfahrtsstaates eine Reihe von Theoretisierungen Sozialer Arbeit erfolgte, die durch vielfältige Diskussionen begleitet waren; hierbei war die geisteswissenschaftliche Perspektive lediglich eine unter anderen. Schon im späten Kaiserreich und dann vor allem während der Weimarer Republik formulierten heute als „Klassiker“ bzw. „Klassikerinnen“ bezeichnete Personen, Theorien Sozialer Arbeit jenseits der Geisteswissenschaften, die mehr oder weniger eindeutig bzw. ausgeprägt sozialwissenschaftlich angelegt waren. Zu erwähnen wären hier vor allem Christian Jasper Klumker (1918; 1923 a, b; 1931), der Begründer einer eigenständigen Fürsorgewissenschaft, aber auch Alice Salomon (1921; 1926; 1927) und Siegfried Bernfeld (1925). Gegen Ende der Weimarer Republik kam auch in der Sozialen Arbeit eine neue, sozialbiologische Sicht hinzu, die dann während der NS-Zeit als eugenische Neuausrichtung der Praxis

9 Weitere Impulse sollten ab Ende der 1960er Jahre aus der Studentenbewegung kommen, die in der Theoretisierung Sozialer Arbeit vor allem in den 1970er Jahren zum Tragen kamen.